

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 85 (1998)
Heft: 10: Basisstufe ; Bildung und Zeitgeist

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Aargau

Bezirksschulabschlussprüfung 1998: Tiefste Übertrittsquote in eine Maturaklasse in den letzten Jahren

1155 Schülerinnen und Schüler der Bezirksschulen im Aargau haben an der Bezirksschulabschlussprüfung die Hürde für einen Übertritt in eine Maturaklasse erfolgreich bewältigt. 926 treten tatsächlich den Weg zur Matura in einer Aargauer Kantonsschule an. Das sind 36 Prozent aller Bezirksschüler. Diese Quote schwankte in den Vorjahren zwischen 37 und 42 Prozent.

Pressemitteilung

Mittelschulen: Viele Umteilungen – grosse Klassen

Mit insgesamt 1208 Neuanmeldungen für das Schuljahr 1998/99 haben die Anmeldungen an die Mittelschulen im Aargau gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Prozent abgenommen. Zunahmen waren für das Real- und das Neusprachliche Gymnasium zu verzeichnen. Die stärkste Abnahme erfuhr das Pädagogischsoziale Gymnasium. Die Anordnung der Regierung, möglichst vollständige erste Klassen (maximal 26 Schülerinnen und Schüler) zu bilden, führte zur Umteilung von 71 Schülerinnen und Schülern. Dadurch konnten verschiedene Abteilungen eingespart und kleinere Schulen gestärkt werden.

Pressemitteilung

Baselland

Im Baselbiet feilschen Kanton und Gemeinde um Schulhäuser

Die Weichen hat das Baselbieter Stimmvolk im vergangenen Herbst gestellt. Es stimmte am 28. September 1997 drei Grundsatzfragen zu, welche als Leitplanken für die Bildungspolitik im Kanton dienen. So entschieden die Stimmberechtigten, dass der Kanton Träger der Sekundarstufe I sein soll; neben den Sekundarschulen wird er also auch vollumfänglich für die Realschulen zuständig sein.

⟨BaZ⟩, 29.6.98

Bern

Schulversuch – Pilotschulen erproben Teilautonomie

Mit dem Beginn des Schuljahres 1998/99 startet die Erziehungsdirektion des Kantons Bern eine weitere inhaltliche Reform der Volksschule. In zehn Pilotschulen sollen Erfahrungen mit grösseren Freiwilligen und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten gesammelt werden. Der Schulversuch ist auf fünf Jahre angelegt. Nach zwei Jahren werden erste Erfahrungen ausgewertet und es wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Pressemitteilung

Luzern

Eine Luzerner «Universität nach Mass»

Der Luzerner Regierungsrat will dem Grossen Rat im Herbst ein Gesetz vorlegen, das den Ausbau der universitären Hochschule zur Universität vorsieht. An der bisherigen theologischen, der um das Fach Soziologie erweiterten geisteswissenschaftlichen und an einer neuen juristischen Fakultät sollen im Jahr 2005 etwa 900 Personen studieren. Dank einer gemischten Finanzierung rechnet man sogar mit einer Verminderung des Aufwands des Kantons.

⟨NZZ⟩, 8.7.98

Solothurn

Schulgeld für Gymnasiasten

Der Kanton Solothurn soll Schulgelder für die nachobligatorische Schulzeit einführen. Dies beschloss der Kantonsrat am Dienstag mit 61 zu 58 Stimmen. Das letzte Wort hat das Volk.

Mit mehreren Paketen struktureller Massnahmen (Struma) sollen die Solothurner Kantonsfinanzen weiter auf Gesundheitskurs gesteuert werden. Am Dienstag hat der Kantonsrat ein erstes von der Regierung vorgelegtes Paket mit einem Sanierungspotential von 27 Millionen Franken mehr oder weniger integral verabschiedet. Während die Grosszahl der 26 Beschlüsse (von denen zwölf noch der Volksabstimmung unterbreitet werden müssen) unbestritten blieb, warfen einzelne Punkte hohe Wellen.

⟨BaZ⟩, 1.7.98

Ungewisse Zukunft für gegen 700 Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Drei Wochen vor Schulabschluss wussten gegen 700 Jugendliche im Kanton Zürich noch nicht, welchen beruflichen oder schulischen Ausbildungsweg sie nach den Sommerferien einschlagen werden. Dies ergab eine erste provisorische Auszählung der Schul- und Berufswahlerhebung, die von der Bildungsdirektion (Bildungsstatistik) in Zusammenarbeit mit den Berufsberatungsstellen alle zwei Jahre durchgeführt wird. Für diese Jugendlichen bieten die Berufsberatungsstellen auch in den Sommerferien und darüber hinaus eine besonders intensive Unterstützung an.

Pressemitteilung

Überspringen einer Klasse an der Volksschule ist neu geregelt

Das Verfahren, eine Klasse zu überspringen, wird für den Bereich der Volksschule in § 12 des Promotionsreglements festgelegt. Der Erziehungsrat hat eine Änderung dieses Verfahrens beschlossen. Sie tritt auf Schuljahresbeginn 1998/99 in Kraft. Das Überspringen einer Klasse ist künftig während der gesamten Volksschulzeit möglich. Übersprungen werden kann sowohl während als auch auf Ende des Schuljahres. Das Bewilligungsverfahren wurde vereinfacht.

Pressemitteilung

Schlaglicht

Mehr Tageseltern braucht die Region Luzern

«Immer mehr Frauen arbeiten oder sind alleinerziehend. Damit sie Kinder und Erwerbsleben unter einen Hut bringen können, sind sie auf ausserfamiliäre Betreuungsdienste angewiesen. In der Region sind einige, oft noch wenig bekannte Hort- und Tageselternangebote vorhanden. Und das Bedürfnis ist steigend.»

«NLZ», 8.8.1998

Den Begriff der Tageseltern zu verwenden, wirkt beschönigend. Er suggeriert, dass ein Vater und eine Mutter vorübergehend die Elternrolle übernehmen. Dies dürfte bei einem Stundenlohn von sage und schreibe vier Franken nicht der Fall sein. Eine Tagesmutter, die ein Kind nach dem vormittäglichen Schulbesuch übernimmt und bis zum Feierabend betreut, und Gefangene, die den ganzen Tag unter Aufsicht arbeiten, erhalten etwa den gleichen Tageslohn: Ganze 25 Franken! Was einerseits als zu wenig betrachtet wird, um Gefangene zu resozialisieren, wird andererseits als unveränderliche Tatsache hingenommen. «Kinderliebe und viel Zeit» müssten halt schon vorhanden sein, um als Tagesmutter arbeiten zu dürfen. Sie gehört oft zur Gruppe der alleinerziehenden Frauen und ist aus finanziellen Gründen auf die Betreuung fremder Kinder angewiesen. Beim Ausbleiben der Kinder bezahlt der Staat ihr keine Arbeitslosenentschädigung.

Einzelne Gemeinden sichern den Vermittlungsstellen probeweise eine Defizitgarantie zu, andere nicht einmal das. Wird die Rechnung des Sozialstaates aufgehen? Werden Frauen noch lange freiwillig bereit sein, zu «Gefangenen-Löhnen» soziale Leistungen zu erbringen? Was würde geschehen, wenn alle Frauen ihre unterbezahlten oder unbezahlten sozialen Dienste ein einziges Mal sieben Tage lang einstellen und sich mitten auf den Plätzen von Dörfern und Städten versammeln würden?